

# Insolvenzverfahren W.E.S. Kommunikation GmbH

Merkblatt zur Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren



Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch. In diesem Merkblatt informieren wir Sie über den derzeitigen Stand sowie alle aktuell erforderlichen Schritte im Insolvenzverfahren der W.E.S. Kommunikation GmbH.

Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Gläubiger bitten wir von Einzelanfragen abzusehen.

Wir werden jeweils zeitnah über den aktuellen Stand berichten bzw. die beteiligten Gläubiger informieren. Weitere Informationen können Sie jederzeit unserer Website [www.BRL-Insolvenz.de](http://www.BRL-Insolvenz.de) entnehmen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

## Merkblatt zur Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren der W.E.S. Kommunikation GmbH

### Ich habe einen Brief von der Insolvenzverwalterin über das Vermögen der W.E.S. Kommunikation GmbH erhalten. Was ist zu tun?

Dieser Brief wurden an alle potenziellen Gläubiger der W.E.S. Kommunikation GmbH versandt. Dem Brief angehängt war ein Formular zur Forderungsanmeldung, welches Sie bitte zur Anmeldung Ihrer Ansprüche nutzen und an die dort aufgedruckte Postfachadresse unter ausreichender Frankierung zurücksenden. Sofern Sie keine Ansprüche gegen die W.E.S. Kommunikation GmbH haben sollten, können Sie diesen Brief vernichten. Bitte berücksichtigen Sie bei der Anmeldung die im Brief genannten Hinweise.

### Wie kann ich meine Forderung anmelden / Sachstandsanfragen stellen?

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurden die jeweiligen Gläubiger von der Insolvenzverwalterin, Frau Dorothee Madsen, unaufgefordert mit einem Gläubigerrundschreiben nebst Anmeldeformular angeschrieben. Bitte warten Sie dieses Schreiben ab. Sofern Sie bis zum 15.06.2019 kein Schreiben erhalten haben, möchten Sie sich bitte per E-Mail in der Kanzlei von Frau Madsen unter Angabe Ihrer Anschrift und Ihrer offenen Posten melden. Das Schreiben wird sodann schnellstens versandt. Das beigefügte Formular zur Forderungsanmeldung prüfen Sie bitte auf Vollständigkeit. Sofern der angegebene Betrag korrekt ist, unterschreiben Sie die Forderungsanmeldung und senden diese unter Aufbringung einer ausreichenden Frankierung an die angegebene Postfachadresse in zweifacher Ausfertigung zurück. Stimmen die Angaben nicht, so tragen Sie erforderliche Änderungen auf dem Formular ein und senden das unterschriebene Formular nebst Nachweisunterlagen, die den Anspruch belegen, unter ausreichender Frankierung ebenfalls an die angegebene Postfachadresse in zweifacher Ausfertigung zurück.

**RAin Dorothee Madsen als IV ü. d. V. d.  
W.E.S. Kommunikation GmbH  
c/o STP Solution GmbH  
Postfach 10 91 75  
18013 Rostock**

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung Ihrer Forderung direkt bei Gericht nicht berücksichtigt werden kann. **Ich bitte um Ihr Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der beteiligten Gläubiger, Einzelanfragen nicht beantwortet werden können.**

## Wann bekomme ich mein Geld?

Soweit im jeweiligen Insolvenzverfahren die Zahlung einer Insolvenzquote möglich ist, erhalten alle Insolvenzgläubiger Zahlungen im Zuge der Schlussverteilung. Die voraussichtliche Dauer des Insolvenzverfahrens lässt sich zum jetzigen Stand des Verfahrens noch nicht abschätzen. Allerdings dauert die Abwicklung eines Insolvenzverfahrens in der Regel mehrere Jahre, da sämtliche Vermögenswerte zu verwerten und auch Forderungen ggf. gerichtlich geltend gemacht werden müssen. Erst bei Ende des Verfahrens steht fest, ob und falls ja, in welcher Höhe Gelder zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung stehen.

## Ich habe meine Forderung angemeldet, was muss ich dann tun?

Wenn die Forderung ordnungsgemäß angemeldet ist und vom Insolvenzverwalter nicht bestritten wurde, ist nichts weiter zu tun.

Über die Homepage [www.BRL-Insolvenz.de](http://www.BRL-Insolvenz.de) können Sie sich über das Prüfungsergebnis und den Verlauf des Insolvenzverfahrens jederzeit mittels Ihrer persönlichen Identifikationsnummer (PIN), welche Ihnen mit dem Gläubigerrundschreiben zugesandt wurde, im Internet informieren. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass aufgrund der Vielzahl der beteiligten Gläubiger, Einzelanfragen nicht beantwortet werden können und im Übrigen auch nicht müssen.

## Anmeldefrist für die Forderungsanmeldung

Die Anmeldefrist ist eine vom Amtsgericht Bochum gesetzte Frist zur Anmeldung der Forderungen. Diese können Sie dem Eröffnungsbeschluss entnehmen. **Achtung:** es handelt sich hier um eine Eingangsfrist. Entscheidend für die Fristwahrung ist daher der Eingang im Postfach, nicht die Aufgabe zur Post.

Verspätete Forderungsanmeldungen können ggf. nicht im ersten Prüfungstermin geprüft werden. Für einen weiteren Prüfungstermin entstehen Gerichtskosten in Höhe von derzeit 20,00 EUR je Gläubiger, die nach Abhaltung des weiteren Prüfungstermins dann über die Gerichtskasse angefordert werden.

## Warum wurde mir auf dem Formular meiner Forderungsanmeldung kein Vorschlagswert für meine Forderung unterbreitet? Kann ich trotzdem Forderungen anmelden?

Es wurden im Vorfeld soweit möglich und aus der Buchhaltung der W.E.S. Kommunikation GmbH ableitbar, für Ihre Forderungen Vorschlagswerte ermittelt und für Sie vorerfasst. Es ist aber nicht auszuschließen, dass uns Ihre Forderungen noch nicht bekannt waren, weil sie bisher nicht in der Buchhaltung aufgenommen wurden. Dies ist für Sie jedoch ohne Nachteil. Sie können Ihre Forderungen auch dann anmelden, wenn Ihnen kein Vorschlagswert unterbreitet wurde. Tragen Sie in diesem Fall die Forderung in dem Formular ein, welche Ihnen aus Ihrer Sicht zusteht. Bitte beachten Sie, dass in diesem Falle Nachweisunterlagen, die den Anspruch belegen, der Forderungsanmeldung beizulegen sind.

## Berichtstermin (Gläubigerversammlung)

Ende August 2019 findet der Berichtstermin statt (vgl. Beschluss). In diesem Termin wird über den allgemeinen Stand des Insolvenzverfahrens berichtet. Eine Anwesenheit in diesen Terminen ist nicht erforderlich. Reisekosten werden nicht erstattet. Da es sich um eine nichtöffentliche Sitzung handelt, sind teilnahmeberechtigt ausschließlich der Gläubiger selbst oder dessen gesetzlicher Vertreter (bei juristischen Personen/ Personengesellschaften) bzw. der vertretende Rechtsanwalt.

## Prüfungstermin

Der Prüfungstermin findet ebenfalls Ende August statt. Über das Prüfungsergebnis und den Verlauf des Insolvenzverfahrens können Sie sich jederzeit mittels Ihrer persönlichen Identifikationsnummer (PIN), welche Ihnen mit dem Gläubigerrundschreiben zugesandt wurde, im Internet informieren: [www.BRL-Insolvenz.de](http://www.BRL-Insolvenz.de).

## Woher hat die Insolvenzverwalterin meine Daten?

Die gerichtlich bestellte Insolvenzverwalterin übernimmt die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über die W.E.S. Kommunikation GmbH. Damit die Insolvenzverwalterin Ihnen die Möglichkeit einer Anmeldung Ihrer Forderungen geben kann, erhält sie eingeschränkten Zugriff auf Ihre Daten. Eine Weitergabe Ihrer Daten an die Insolvenzverwalterin erfolgte auf der Grundlage der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, vertraglich vereinbarten Vorgaben und Datenschutz-Gesetze. Ihre

BRL INSOLVENZ GBR

Daten werden von der Insolvenzverwalterin im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen äußerst vertraulich behandelt werden.

## **Bekomme ich hinsichtlich meiner Forderungsanmeldung von der Insolvenzverwalterin eine Eingangsbestätigung?**

Sie erhalten hinsichtlich Ihrer Forderungsanmeldung keine gesonderte Eingangsbestätigung. Sie können sich jedoch jederzeit mittels Ihrer persönlichen Identifikationsnummer (PIN), welche Ihnen mit dem Gläubigerrundschreiben zugesandt wurde, im Internet informieren: [www.BRL-Insolvenz.de](http://www.BRL-Insolvenz.de)

BRL Insolvenz GbR  
RAin Dorothee Madsen